



Hauptstraße 31 - 76872 Erlenbach - Tel.: 07275 / 13 04 - e-Mail: Maik.Wuenstel@web.de
Internet: www.Erlenbach-Pfalz.de

Erlenbach, 8. März 2024

Sehr geehrte Nutzerin, sehr geehrter Nutzer unseres Bürgerhauses/Grillhütte,

hier und auf den weiteren Seiten finden Sie Informationen und Verhaltensregeln zur Benutzung unserer Einrichtung. Die Problematik der nächtlichen Ruhestörung können Sie vielleicht selbst nachvollziehen oder ist Ihnen bekannt.

Auch von den Zuständen verlassener Festplätze in Sachen Sauberkeit, Vandalismus etc. haben Sie schon gehört oder gar selbst gesehen. Diese negativen Erfahrungen haben auch wir, d.h. die Ortsgemeinde, der Sportverein und der Tennisclub machen müssen. Vandalismus an den Sportheimen der beiden Vereine, dem Boule-Platz und an der Grillhütte. Auch in der Nachbarschaft des Bürgerhauses kam es zu Ausschreitungen.

Parken Sie bitte in den Straßen vorschriftsmäßig bzw. in den vorgesehenen Parkboxen. Die Ortsgemeinde ist bemüht, insbesondere für Veranstaltungen im Bürgerhaus, weitere Parkmöglichkeiten bereitzustellen.

Das Formular auf den nächsten Seiten „Nutzung Bürgerhaus Erlenbach“ füllen Sie bitte vollständig aus und geben es vor Ihrer Veranstaltung unterschrieben und damit zur Kenntnis genommen und einverstanden an o.g. Anschrift zurück.

Überweisen Sie den Nutzungsbetrag + Kautions spätestens 2 Wochen vor der Nutzung

IBAN: DE65 5485 0010 0000 0000 59

BIC: MALADE51KAD bei der Sparkasse Germersheim- Kandel

Empfänger: Ortsgemeinde Erlenbach

Verwendungszweck: Name, Vorname, Nutzungsbetrag Grillhütte/Bürgerhaus, Datum

HINWEIS:

Die nötige Kautions MUSS zusammen mit dem Nutzungsbetrag im Vorfeld der Nutzung auf das angegebene Konto überwiesen sein, welche sie bei der beanstandungslosen Rückgabe wiedererhalten.

In der Vergangenheit haben uns Nutzer (insbesondere von der Grillhütte) mitgeteilt, dass zu später Stunde unerwartet ungebetene Besucher (in der Regel Betrunkene) aufgetaucht sind und randalierten. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die Polizeiinspektion Wörth, Tel.: 07271 – 9221-0. Vielen Dank für Ihr Verständnis

Freundliche Grüße aus Erlenbach

Maik Wüistel

Ortsbürgermeister





Kosten- und Benutzungsordnung für die Grillhütte der Ortsgemeinde Erlenbach

Stand: Januar 2020

§ 1 – Benutzung allgemein

1. Die Ortsgemeinde Erlenbach stellt vollgeschäftsfähigen Personen, Vereinen und Organisationen die Grillhütte zur Verfügung. Über die Anträge entscheidet der Ortsbürgermeister. In Ausnahmefällen kann eine Entscheidung durch den Gemeinderat erforderlich sein.

- Ein Rechtsanspruch auf die Benutzung der Grillhütte besteht nicht.
- Der Nutzungsantrag soll am Sprechtag beim Bürgermeister im

**Rathaus
Hauptstr. 31
76872 Erlenbach**

schriftlich gestellt werden, wobei Verwendungszweck, Tag und Dauer der Veranstaltung beinhaltet sein muss.

- Anfragen und Reservierungen werden auch telefonisch, unter Tel.: 07275 – 1304 am Sprechtag beantwortet bzw. entgegengenommen.
- Die Benutzung erstreckt sich in der Regel auf 24 Stunden. Beginn um 12:00 Uhr Vortag (der Veranstaltung), Ende um 12:00 Uhr am Folgetag (der Veranstaltung). Ausnahmen sind bei Antragstellung dem Bürgermeister mitzuteilen und bedürfen dessen Zustimmung.
- Das Hausrecht an der Grillhütte steht der Ortsgemeinde zu.
- Den Weisungen und Auflagen der Ortsgemeinde und deren Beauftragten ist Folge zu leisten.
- Für die Dauer einer Veranstaltung übt auch der Veranstalter das Hausrecht aus, soweit es für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung notwendig ist.

2. Zwischen der Ortsgemeinde und dem Veranstalter (Nutzer) wird ein Nutzungsvertrag / Abrechnungsformular in schriftlicher Form abgeschlossen / Ausgefüllt. Die Weitergabe der Nutzung der Grillhütte ist nicht gestattet.

3. Die Verantwortung für die Durchführung von Veranstaltungen obliegt demjenigen, dem die Grillhütte zur Nutzung zur Verfügung gestellt wurde (Nutzer). Der Nutzer hat die Anlage und die Einrichtung vor und nach Gebrauch zu überprüfen. Festgestellte Mängel und Schäden sind unverzüglich der Ortsgemeinde zu melden. Der Nutzer haftet gegenüber der Ortsgemeinde für alle Schäden, sowie für die Sicherheit und Ordnung an und in der Grillhütte sowie dem Außengelände und zu den angrenzenden Sportgeländen.





4. Die Benutzer müssen die Grillhütte und ihre Einrichtung pfleglich behandeln. Es dürfen nur die Räume/Flächen/Einrichtungsgegenstände genutzt werden. Im Anbau der Grillhütte ist das Rauchen nicht erlaubt.

5. Die Reinigungspflicht während und nach den Veranstaltungen obliegt dem Nutzer. Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die gesamte Grillhütte, den Anbau und die Freiflächen um die Grillhütte. Die Toiletten müssen gründlich gereinigt und der Fußboden nass aufgewischt werden.

- Der angefallene Müll ist unverzüglich und auf eigene Kosten zu entsorgen.
- Feuer außerhalb der vorgegebenen Grillstätte sind nicht erlaubt.
- Die Reinigung und Übergabe nach der Veranstaltung hat bis 12.00 Uhr des folgenden Tages zu erfolgen (Ausnahmen s. Pkt. 1. c.).

6. Für Verlust, Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen von eingebrachten Sachen übernimmt die Ortsgemeinde keine Haftung.

7. Die angrenzenden Einrichtungen wie Boule-Platz, Anlagen des TCE sowie die Anlagen des SVE sind nicht Bestandteil dieser Vereinbarung und dürfen nicht betreten werden. Deren Benutzung bedarf der Erlaubnis der jeweiligen Eigentümer.

8. Die Ortsgemeinde hat bei Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit das Recht, den Nutzungsvertrag zu widerrufen. Dem Benutzer stehen wegen des Rücktritts keine Ersatzansprüche zu. Gleiches gilt auch, wenn durch höhere Gewalt oder aufgetretene Schäden in oder am Bürgerhaus und seinen Einrichtungen eine Benutzung unmöglich ist.

9. Die Nachtruhe und die Vorgaben des Landesimmissionsschutzgesetzes, insbesondere der TA Lärm sind einzuhalten. HINWEIS: Es gab immer wieder Beschwerden von Erlenbacher Bürgerinnen und Bürgern wegen der Lautstärke der Veranstaltungen an der Grillhütte.

§ 2 – Kosten und Haftung

1. Für die Benutzung der Grillhütte wird der Nutzungsbetrag pro Tag berechnet. Davon ist eine Pauschale für Wasser, Strom und Toilettennutzung festgesetzt. Diese wird entsprechend der Anlage 1 abgerechnet.

Erlenbacher Vereinen und Gruppen sowie dem Kindergarten steht die Grillhütte mit Anbau einmal im Jahr gegen eine Kostenpauschale zur Verfügung. Des Weiteren wird eine Kautions für evtl. entstandene Schäden erhoben. Die Rückerstattung erfolgt bei der ordnungsgemäßen Abnahme durch den Beauftragten der Gemeinde. Sollte bei der Abnahme der Grillhütte kein ordnungsgemäßer Zustand festgestellt werden, ist der Beauftragte befugt, die hinterlegte Kautions einzubehalten.





Eine Rückerstattung erfolgt ebenfalls nicht, wenn ein Gemeindebediensteter den ordnungsgemäßen Zustand der Grillhütte oder der Außenanlagen wiederherstellen musste. Sollten dabei weitere Kosten entstehen, werden diese dem Nutzer in Rechnung gestellt.

2. Der Nutzungsbetrag ist spätestens 2 Wochen vor der Benutzung der Grillhütte bei der Ortsgemeinde einzuzahlen. Bei kurzfristigem Rücktritt vom Nutzungsvertrag werden 40,00 € als Aufwandspauschale einbehalten.

3. Bei öffentlichen Veranstaltungen ist für die Verabreichung von alkoholischen Getränken eine Erlaubnis nach dem Gaststättengesetz erforderlich, diese ist 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel einzuholen. Des Weiteren sind die gesetzlichen Bestimmungen (Hygienebestimmungen, Jugendschutz, Lärmschutz usw.) im Zusammenhang mit öffentlichen Veranstaltungen einzuhalten.

4. Benutzer und Gruppen, die gegen die Regelungen der Kosten- und Benutzungsordnung verstoßen oder den Aufforderungen des Beauftragten der Ortsgemeinde bzw. der Ortsgemeinde nicht folgen können zeitweise oder dauernd von der Nutzung der Grillhütte und deren Anlagen ausgeschlossen werden. Vorsätzliche Sachbeschädigungen haben den sofortigen Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge.

Der Nutzer übernimmt die Haftung für entstandene Schäden am Gebäude, am Grundstück und an den Einrichtungsgegenständen in vollem Umfang.

5. Der Nutzer stellt die Ortsgemeinde von allen etwaigen Haftungsansprüchen Dritter gegen den Nutzer für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Anlage und des Zugangs zur Anlage stehen.

- Der Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Ortsgemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme, auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Ortsgemeinde, deren Bedienstete und Beauftragte.
- Die Haftung der Ortsgemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Baubestand von Gebäuden gem. § 836 BauGB bleibt hiervon unberührt.





§ 3 – Schlussbestimmungen

1. Mit der Inanspruchnahme der Grillhütte erkennen die zur Nutzung berechtigten Personen und Gruppen (Nutzer), die Kosten- und Benutzungsordnung mit ihren Anlagen und die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an.

2. Ebenfalls Bestandteil dieser Benutzungsordnung sind die Angaben des Beauftragten der Ortsgemeinde bei der Übergabe.

3. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Kandel.

4 Diese Kosten- und Benutzungsordnung mit ihren Anlagen wurde vom Gemeinderat der Ortsgemeinde Erlenbach in seiner Sitzung vom 22.08.2012 beschlossen und tritt am 23.08.2012 in Kraft.

Freundliche Grüße aus Erlenbach

Maik Wüstel

Ortsbürgermeister Gemeinde Erlenbach





Kostenaufstellung der Grillhütte

	Erlenbacher Privat Personen	Auswärtige Privat Personen
Nutzung pro Tag	100,- €	150,- €
Kaution:	150.-€	

Überweisen Sie den Nutzungsbetrag + Kaution spätestens 2 Wochen vor der Nutzung

IBAN: DE65 5485 0010 0000 0000 59

BIC: MALADE51KAD bei der Sparkasse Germersheim- Kandel

Empfänger: Ortsgemeinde Erlenbach

Verwendungszweck: Name, Vorname, Nutzungsbetrag Grillhütte Erlenbach, Datum

Die nötige Kaution MUSS zusammen mit dem Nutzungsbetrag im Vorfeld der Nutzung auf das angegebene Konto überwiesen sein.

Erst im Anschluss erhalten Sie den Schlüssel des Nutzungsobjektes.

- Erlenbacher Vereinen und Gruppen steht die Grillhütte mit Anbau einmal im Jahr gegen eine Kostenpauschale zur Verfügung.
- Der Erlenbacher Kindergarten darf die Grillhütte einmal Jährlich kostenfrei benutzen.
- Der Seniorentreff Erlenbach darf die Grillhütte in den Sommermonaten (April bis Oktober) einmal monatlich kostenfrei nutzen.

Für die Nutzungen wird der SV Erlenbach von der Gemeinde entschädigt. Dafür erhält der SV Erlenbach je kostenpflichtige Nutzung von dem oben genannten Nutzungsbetrag eine Pauschale von der Ortsgemeinde direkt ausbezahlt.

Kontaktpersonen:

<p><u>Beauftragten:</u> Herbert Oeßwein Haynaer Str. 1 76872 Erlenbach Tel. 07275/95 070 Mobil: 0162 6667648</p>	<p><u>Ortsbürgermeister:</u> Maik Wünstel Haupt Str. 50b 76872 Erlenbach eMail: Maik.Wuenstel@web.de</p>	<p><u>Beigeordneter:</u> Uwe Mühldorfer Im Storchennest 31 76872 Erlenbach eMail: muehle.eryl@web.de</p>
---	---	---

